



Gemeinde Wenigzell

Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld

Pittermann 222

Tel.: 03336/2201

www.wenigzell.at

8254 Wenigzell

Fax: 03336/2201-4

gde@wenigzell.gv.at



Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch Österr.Post.at

Wenigzell, am 24.10.2024

Rundschreiben Nr. 9/2024

Asphaltierungsarbeiten:

Die Gemeinde Wenigzell führt aktuell wieder Asphaltierungsarbeiten durch. Um Anfahrts- und Transportkosten zu sparen, können sich Privatpersonen, die Interesse an diversen Asphaltierungsarbeiten haben und sich terminlich mit der Gemeinde koordinieren möchten, direkt bei der Fa. MARKO melden.

Da die Arbeiten bereits in den kommenden Tagen beginnen, bitten wir um umgehende Kontaktaufnahme unter der Telefonnummer: 03172/2485 oder am besten gleich direkt bei Herrn Scharofsky unter 0664/9211539.

Hallenbadsperr:

Wie schon gewohnt, bleibt die Joglland Oase auch heuer wieder wegen Wartungs- und Reinigungsarbeiten in der Zeit von **Montag, 11. November 2024, bis einschließlich Donnerstag, 12. Dezember 2024**, geschlossen.

Weiters machen wir Sie darauf aufmerksam, dass der Hl. Abend dieses Jahr auf einen Dienstag fällt und dass das Hallenbad daher am 24. Dezember 2024 und am Christtag, dem 25. Dezember 2024, geschlossen bleibt.

Gutschein-Aktion: Auch heuer gibt es wieder die vorweihnachtliche Gutschein-Aktion: Alle Gutscheine für die Joglland Oase sind um 10 % ermäßigt! Diese Aktion gilt ab 13. Dezember bis einschließlich 24. Dezember 2024.

Abfalltrennung NEU ab 01.01.2025 – Pfand auf Einweg, Gelbe Tonne / Gelber Sack:

Im kommenden Jahr wird die Sammlung von Verpackungen in ganz Österreich vereinheitlicht und sollte damit praktischer und einfacher werden.

Ab 1. Jänner 2025 werden alle Verpackungen aus Kunststoff, wie Joghurtbecher, Folienverpackungen oder Getränkekartons gemeinsam mit Metallverpackungen, wie Konserven- oder Tierfutterdosen, in der gelben Tonne oder im Gelben Sack gesammelt.

Auf Getränkedosen aus Metall oder Einweggetränkeflaschen aus Kunststoff wird dann ein Einwegpfand eingehoben. Nähere Infos folgen.

DIE GELBE FORMEL

GILT AB 1. JÄNNER 2025



oesterreich-sammelt.at

Alle Informationen über das richtige Sammeln, Trennen und Recycling von Verpackungen findest du hier:



Bitte wenden!

Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark:

Der Heizkostenzuschuss kann bis einschließlich 28. Februar 2025 am Gemeindeamt Wenigzell beantragt werden. Berechtigten wird bei Nachweis der Voraussetzungen von der Sozialabteilung des Landes Steiermark ein Betrag von € 340,- für alle Heizungsanlagen angewiesen. Pro Haushalt kann ein Ansuchen gestellt werden.

Heuer besteht die Möglichkeit, den Heizkostenzuschuss auch online zu beantragen. Unsere Erfahrung zeigt jedoch, dass es einfacher ist, gleich direkt zur Gemeinde zu kommen, wir sind Ihnen gerne behilflich.

Antragsberechtigt sind alle Personen, die selbst seit dem 1. September 2024 ihren Hauptwohnsitz in der Steiermark haben. Wenn Mitbewohner im Haushalt angeführt sind, welche für die Ermittlung der Fördergrenzen zu berücksichtigen sind, müssen auch die angeführten MitbewohnerInnen an der angegebenen Adresse seit 1. September 2024 ihren Hauptwohnsitz haben, es sei denn, es handelt sich um Pflegepersonal. **Keinen Anspruch** auf Heizkostenzuschuss haben AsylwerberInnen und all jene Personen, die einen Anspruch auf die „Wohnunterstützung“ oder „Grundversorgung“ haben, da dieser in der Pauschale bereits berücksichtigt ist.

Das monatliche Haushaltseinkommen sämtlicher im Haushalt mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen darf die nachfolgenden Grenzen nicht übersteigen (**Achtung: 13. und 14. Gehalt zählen auch dazu - Jahreseinkommen durch 12**)

Ein-Personen Haushalte: € 1.572,-

Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften: € 2.358,-

Erhöhungsbetrag pro Familienbeihilfe beziehendem Kind im gleichen Haushalt: € 472,-

Die Einkommensgrenzen gelten auch für jene Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind.

Beizubringen sind alle notwendigen Einkommens- bzw. Pensionsunterlagen und Nachweise für Unterhalts- oder Alimentationszahlungen, Pachteinnahmen, Renten sowie Arbeitslosen- und Krankengeld, Beihilfen und dergleichen, Ausgedinge, etc. (Achtung: Lohnzettel dürfen nicht älter als 6 Monate sein).

Bekanntgabe verfügbarer Immobilien:

Der erste Weg für Wohnungssuchende sowie für Immobilieninteressierte führt meist in das Gemeindeamt. Gerne geben wir alle uns bekannten Informationen weiter und stehen bei Fragen mit Rat und Tat zur Seite.

Um unsere Immobilienliste dafür am neuesten Stand halten zu können, bitten wir Sie herzlich, uns nicht nur Ihre freien Immobilien zu melden, sondern auch Bescheid zu geben, wenn diese bereits wieder verkauft, beziehungsweise vermietet wurden.

Dank der Kooperation mit „Willhaben“ gibt es derzeit auch noch die Möglichkeit, ihr Inserat kostenlos auf der Plattform zu bewerben. Nutzen Sie diese einmalige Gelegenheit!

Betriebsausflug der Gemeindebediensteten

Am Donnerstag, dem 31. Oktober 2024, bleiben das Gemeindeamt sowie der Postpartner aufgrund des Betriebsausfluges der Gemeindemitarbeiter den ganzen Tag geschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Herbert Berger
Bürgermeister